Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8061 St. Radegund bei Graz – Dr. Ute Müllner

Bezug: Kundmachung vom 6. Juli 2018 in der Grazer Zeitung

Frist: 17. August 2018

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
BHGU-59647/2018-3
3. Juli 2018

Dr. Müllner Ute, Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in St. Radegund bei Graz; Kundmachung

Frau Dr. Ute Müllner hat am 19. Juni 2018 um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8061 St. Radegund bei Graz, Schöcklstraße 1, als Nachfolge-Hausapotheke von Dr. Bernadette Sonnleitner angesucht. Gemäß § 48 i.V.m. § 53 Apothekengesetz können Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg. cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der "Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark" an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Graz – Umgebung geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Ergeht an:

1. Abteilung 2 Zentrale Dienste, Hofgasse 13, 8010 Graz, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung in der Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark:

die Rechnung möge bitte an Frau Dr. Ute Müllner, Wetterturmstraße 46a, 8061 St. Radegund bei Graz, gesandt werden., per E-Mail

- 2. Österreichische Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Steiermark, Stadionplatz 2, 8041 Graz, per E-Mail
- 3. Ärztekammer für Steiermark, Kaiserfeldgasse 29, 8010 Graz, per E-Mail 325/2018

Der Bezirkshauptmann: i. V. Schwarz